



HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 01.09.2025

Mehr Ambition beim Aufdecken von Leistungsmissbrauch notwendig und Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Schwarzarbeit ist in Hessen neben dem Leistungsbezug ein weit verbreitetes Problem, dessen tatsächliches Ausmaß jedoch weitgehend unbekannt bleibt. Dieser Trend wird mithilfe des eingeschränkten Datenaustauschs zwischen Jobcentern, Finanzverwaltung und weiteren zuständigen Behörden weiter erschwert. Darüber hinaus ist für viele Leistungsbezieher unklar, ob und inwiefern sich ein Übergang von Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigung finanziell lohnt, insbesondere aufgrund hoher Sozialabgaben und dem möglichen Wegfall ergänzender Leistungen. Diese Unklarheit schafft wahrnehmbare Fehlanreize und erschwert den Einstieg in die reguläre Beschäftigung.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Was unternimmt die Landesregierung, damit Menschen in Teilzeit auf Vollzeit aufstocken?

Landesbehörden informieren zu Rechten, Fristen und Vorgehensweisen und bieten Informationsangebote zu Teilzeit-Vollzeit-Umwandlungen.

Im öffentlichen Dienst gelten Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hessen-Tarifvertrag und landesspezifische Vorgaben, die Umwandlungen von Teilzeit in Vollzeit erleichtern und klare, transparente Rückkehrregeln aus Teilzeit in Vollzeit vorsehen.

Frage 2 Wie überprüft die Landesregierung, ob Personen, die Leistungen beziehen und gleichzeitig (teilweise) schwarzarbeiten, diese Arbeit aus Angst vor Leistungskürzungen nicht melden oder nicht aufstocken?

Die in Rede stehende Aufgabe wird von den Jobcentern erbracht. Die Jobcenter prüfen regelmäßig, ob zusätzliches Einkommen aus (Neben)tätigkeiten gemeldet wird (Sozialdatenabgleich, Arbeitgeberanfragen, Überprüfung von Kontoauszügen), und ob Leistungen entsprechend angepasst werden müssen. Des Weiteren sind Leistungsbezieherinnen und -bezieher verpflichtet, Nebeneinnahmen unverzüglich anzugeben. Werden Nebeneinnahmen nicht gemeldet, kann das zu Überzahlungen, damit verbunden zu Rückforderungen und Strafanzeigen führen.

Frage 3 Warum gibt es noch immer keinen Datenaustausch der Behörden, die aufklären können?

Es bestehen Vorschriften zum Datenaustausch zwischen den Jobcentern und den Behörden, die für die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und illegaler Beschäftigung zuständig sind. Im Zuge eines automatisierten Datenabgleichs rufen die Jobcenter regelmäßig ab, welche Daten zu den Bezieherinnen und Beziehern des Bürgergeldes unter anderem bei den Trägern der Rentenversicherung hinsichtlich Zeiten geringfügiger Beschäftigung und beim Bundeszentralamt für Steuern vorliegen. Sie können zudem über das Bundeszentralamt für Steuern einen Kontenabruf durchführen. Die Behörden der Zollverwaltung und die Jobcenter übermitteln sich gegenseitig Sozialdaten. Die Jobcenter unterstützen die Behörden der Zollverwaltung, denen die Ermittlungen bei Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung obliegen, indem sie ihnen erforderliche Informationen und die Ergebnisse von Prüfungen übermitteln.

Frage 4 Erkennt die Landesregierung einen Trend, dass im Leistungsbezug die Kosten für die Unterkunft tendenziell steigen?

Ein grundsätzlicher Anstieg der Kosten der Unterkunft und Heizung ergibt sich bereits daraus, dass diese maßgeblich von der Entwicklung der Wohnungsmietpreise abhängig sind, die inflationsbedingt ansteigen. Insbesondere sind steigende Mieten – und in deren Folge auch steigende Unterkunftsbedarfe – dort zu beobachten, wo Wohnraum knapp ist, also das Angebot nicht ausreichend ist, um die Nachfrage zu decken.

Frage 5 Beobachtet die Landesregierung, dass Leistungsbezieher nach einer anfänglichen Aufnahme von Arbeit diese bald wieder aufgeben oder nur mit reduzierter Stundenzahl fortsetzen?

Nein, dies ist aus Sicht der Landesregierung keine zutreffende Darstellung.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der unentdeckten Fälle von Leistungsmissbrauch auf das Gerechtigkeitsgefühl der arbeitenden Bevölkerung?

Der Leistungsmissbrauch beeinträchtigt das Vertrauen in den Sozialstaat. Steuerfinanzierte Leistungen werden unberechtigt in Anspruch genommen, die eigentlich als Hilfe für diejenigen dienen sollen, die sich in einer Notlage befinden und Unterstützung brauchen, um diese Situation zu überwinden. Daher ist es ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, dem Missbrauch von Sozialleistungen vorzubeugen, ihn aufzudecken und zu ahnden. Maßnahmen des Bundesgesetzgebers für die effektivere Bekämpfung werden befürwortet. Die örtlichen Träger werden dazu angehalten, Fällen von Leistungsmissbrauch nachzugehen.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung, dass parteipolitische Stellungnahmen von Union und SPD nicht ausreichen, um die tatsächlichen Probleme beim Bürgergeld zu lösen, sondern konkrete Maßnahmen erforderlich wären?

Die Landesregierung bewertet keine parteipolitischen Einschätzungen. Die Bundesregierung hat jedoch angekündigt, noch im laufenden Jahr einen Vorschlag für die Umgestaltung des Bürgergeldes zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende vorzulegen. Dieser muss auch geeignete Lösungen für solche Probleme enthalten, die sich bei der Umsetzung der Bürgergeldes gezeigt haben.

Frage 8 Erkennt die Landesregierung, dass hohe und steigende Sozialabgaben die finanzielle Attraktivität einer regulären Arbeitsaufnahme mindern und somit Fehlanreize schaffen?

Die Landesregierung erkennt, dass Sozialabgaben den Nettolohn mindern. Zur Frage, wie weit dies Auswirkungen auf die Entscheidung einzelner Personen zur Ausgestaltung ihrer Erwerbstätigkeit hat, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Wiesbaden, 24. September 2025

Heike Hofmann